



Antwort zur Anfrage Nr. 1312/2024 der SPD im Ortsbeirat betreffend **Reinigung des Bodenbelages im Einkaufszentrum Hindemithstraße (SPD)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welchem Rhythmus wird der Boden gefegt und von Unrat befreit?

Antwort:

Die satzungsgemäße Reinigung erfolgt einmal pro Woche, in der Regel donnerstags.

Frage 2:

In welchem Rhythmus erfolgt eine Grundreinigung des Bodens einschließlich der Entfernung von Flecken und Kaugummirückständen?

Antwort:

Es erfolgt satzungsgemäß eine Reinigung zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht nach der Straßenreinigungssatzung und keine kosmetische Reinigung des Bodens.

Mainz, 11.10.2024

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete